

Rahmencurriculum

Hochschullehrgang Ethik

(60 ECTS-Anrechnungspunkte)

CURRICULUM

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium: 20.05.2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 22.05.2019

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 06.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Allgemeine Angaben zum Curriculum.....	3
II. Qualifikationsprofil.....	4
III. Kompetenzkatalog.....	6
IV. Zulassungsvoraussetzungen.....	7
V. Modulübersicht.....	8
VI. Modulbeschreibungen.....	10
VII. Prüfungsordnung.....	17

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Gestaltung der Studien

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 4 Grundmodule, ein Erweiterungsmodul und 4 Wahlpflichtmodule. Im ersten Studienjahr sind die 4 Grundmodule zu absolvieren. Im zweiten Studienjahr sind das Erweiterungsmodul als Pflichtmodul und Wahlpflichtmodule zu absolvieren, wobei aus den Wahlpflichtmodulen zwei zu wählen sind.

Die Abschlussarbeit ist eine fachlich orientierte, eigenständige, schriftliche Arbeit, die nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen ist, im Umfang von 60.000 bis 75.000 Zeichen, die Fragestellung ist aus einem der Module zu wählen, die Begleitung und Beurteilung erfolgt von einem/einer der LV-Leiter/innen. Sie ist bis spätestens 6 Monate nach Absolvierung aller Module einzureichen.

2. Umfang und Dauer

Das Studium gliedert sich in Grundmodule (30 ECTS-AP) und Erweiterungsmodul einschließlich einer Abschlussarbeit (30 ECTS-AP). Die vorgesehene Studiendauer beträgt 4 Semester.

Die Absolvierung der Grundmodule ist Voraussetzung für den vorläufigen Einsatz im Unterrichtsgegenstand Ethik. Für die definitive Unterrichtsberechtigung im Unterrichtsgegenstand Ethik ist der erfolgreiche Abschluss des gesamten Hochschullehrgangs im Ausmaß von 60 ECTS-AP erforderlich.

Nach Möglichkeit sind Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien/unterrichtsfreien Zeit vorzusehen.

3. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

4. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Ethikunterricht fördert die Entwicklung von Fähigkeiten zu ethisch-philosophischer Argumentation und Reflexion im Hinblick auf Fragen der Lebensgestaltung. Dazu geht er von der Lebenswelt der Schüler/innen aus. Er fördert den Aufbau praktisch-philosophischer Kenntnisse und Denkmodelle und integriert Ergebnisse der Fachwissenschaften in die Einübung moralisch-ethischer Entscheidungsfindungsprozesse. Durch die Förderung von Fähigkeiten der kognitiven und emotionalen Perspektivübernahme unterstützt er die personale und soziale Entwicklung der Schüler/innen. Insgesamt wirkt der Ethikunterricht so auf der Basis von Menschenrechten und Bundesverfassung an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen mit.

2. Qualifikationen

Der Hochschullehrgang bietet eine Zusatzqualifikation für bereits im Dienst stehende Lehrer/innen und berechtigt zum Einsatz im Unterrichtsgegenstand Ethik.

3. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrganges umfasst 1500 Echtstunden (60 ECTS-AP) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht zu 20 bis 25 % aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen gem. § 42a Abs. 3 Hochschulgesetz idGF. Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50 % des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, wie umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflexive Dokumentationen oder schriftliche Berichte.

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte, Theorien und/oder Methoden einer Fachdisziplin ein.

Orientierung und systematischer Aufbau wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen werden angeboten. Der Kompetenzerwerb zielt vorrangig auf kognitive und wissensorientierte Fachkompetenz. Vorgestelltes deklaratives und prozedurales Wissen, fachspezifisch und überfachlich begleitende Aufgabenstellungen und Materialien, insbesondere ergänzende Literatur werden bereitgestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden. Bei Vorlesungen bietet sich etwa das Inverted Classroom Model zur Durchführung an. Inhalte der Vorlesung (Text, Audio, Video) werden vorab online zur Verfügung gestellt, die Präsenzzeiten dienen zur Vertiefung und Reflexion.

Seminare (SE) dienen der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Fachdisziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer

Reflexion und Diskussion. ☒Blended Learning Szenarien sind bei Seminaren zu empfehlen. Sie nutzen die Vorteile der Präsenz- wie der Onlinephasen. Ein Muster, das sich bewährt hat: nach einem gemeinsamen Auftakt in Präsenz wird die Thematik mit Hilfe von Online-Lern- und Austauschplattformen weiter verfolgt, in einem abschließenden Präsenzblock werden Ergebnisse, Erkenntnisse zusammengetragen und diskutiert.

Proseminar (PS) sind Seminare mit einfachem Komplexitätsniveau. ☒

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Sie fördern den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesung mit Übung (VU) sind Vorlesungen mit Diskurs- und Übungsphasen.

4. Kooperationsverpflichtung

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 wurde wahrgenommen. Vorliegendes Rahmencurriculum wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen von Pädagogischen Hochschulen, Prof. Dr. Günther Bader (KPH Edith Stein), Monika Gigerl BEd MA (PH Steiermark), Mag. Dr. Thomas Krobath (Vizekanzler KPH Wien/Krems), Dr. Thomas Pröll (PH Tirol), Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher (Rektor PH NÖ), MMag. Christoph Stuhlberger (PH Salzburg), von Universitäten, Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher (Universitätsprofessor für Religionspädagogik am Fachbereich Praktische Theologie, Universität Salzburg), Univ.-Prof. Dr. Konrad Liessmann (Professur für Methoden der Vermittlung von Philosophie und Ethik an der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universität Wien), Ass.-Prof. Mag. Dr. Hans-Walter Ruckenbauer (Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Universität Graz), dem Sprecher der Bundes-ARGE Ethik, Mag. Georg Gauß, dem Vorsitzenden des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, Mag. Dr. Andreas Schnider und Vertreter/innen von Schulen mit dem Schulversuch Ethik, Dr. Anita Maria Kitzberger (GRG 23, Koordinatorin Schulversuch Ethik), Dr. Michael Jahn (ehemaliger Schulleiter ORG Hegelgasse: erste Schule SV Ethik als alternativen Pflichtgegenstand) erstellt.

5. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Vorliegendes Rahmencurriculum orientiert sich an dem Lehrgang Ethik der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, dem Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Ethik für Schule und Beruf der Universität Wien, dem Hochschullehrgang Ethiklehrer/innen-Ausbildung für Sekundarstufe II der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, Curriculum für den Hochschullehrgang Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Lehrgangsbeschreibung des Lehrgangs Ethik der Pädagogischen Hochschule Wien und dem Curriculum für das Masterstudium Angewandte Ethik der Karl-Franzens-Universität Graz.

III. Kompetenzkatalog

Im Hochschullehrgang erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf die philosophischen Grundlagen der Ethik, der Moralpsychologie und der ethischen Dimensionen von Religionen und Kulturen. Sie eignen sich Wissen zu Bereichsethiken an und entwickeln ihre Reflexionsfähigkeit hinsichtlich deren praktisch-philosophischer Hintergründe.

Zudem bauen die Studierenden Wissensinhalte und Kompetenzen in Bezug auf wesentliche lehrplangemäße Themenbereiche des Ethikunterrichts auf. Sie thematisieren die fachdidaktische Umsetzung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, üben diese ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Hochschullehrgangs Ethik in der Lage,

- ethische Grundbegriffe zu benennen sowie die wichtigsten ethischen Konzeptionen und Begründungsstrategien zu erläutern;
- klassische Quellentexte der moralphilosophischen Tradition zu analysieren, zu interpretieren und zu präsentieren;
- die historische, soziale, kulturelle und psychologische Bedingtheit von Moralität zu erklären;
- Religionen, deren Ethos und gesellschaftliche Rolle differenziert zu analysieren sowie kulturelle und religiöse Diversität als Ressource der Menschenrechtsbildung fruchtbar zu machen;
- aktuelle Themen der Ethik selbständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert zu bearbeiten;
- ethische Fragestellungen autonom zu beurteilen und zu diskutieren;
- ethische Fragestellungen auf individueller, sozialer und strukturell-politischer Ebene zu bestimmen und zu unterscheiden;
- eigene und fremde individuelle Einstellungen und Werthaltungen zu benennen, zu reflektieren und gegenüberzustellen;
- verschiedene Perspektiven einzunehmen und auf der Grundlage des dialogischen Prinzips in toleranter Weise den Werten und Normen anderer Menschen zu begegnen;
- Ethikunterricht insbesondere an AHS/BMHS und an PTS/BS zu planen und durchzuführen;
- Informationen zu nutzen, zu bewerten und zu berücksichtigen;
- komplexe Inhalte zu vermitteln und zu präsentieren;
- (ethische) Konflikte zu identifizieren und Konfliktlösungen zu unterstützen;
- am öffentlichen Diskurs konstruktiv teilzunehmen;
- einen wissenschaftlichen Text in Form einer Abschlussarbeit zu verfassen;

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis, die Anmeldung auf dem Dienstweg sowie mindestens dreijährige Berufserfahrung voraus. Zielgruppe sind Lehrer/innen mit abgeschlossenem universitärem Lehramtsstudium oder einem abgeschlossenen Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung.

2. Reihungskriterien

https://www.ph-online.ac.at/ph-ooe/wbMitteilungsblaetter_neu.display?pNr=1723&pDocNr=1039231&pOrgNr=1

V. Modulübersicht

Die Module sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Präsenzstudienanteile (PR) genannt.

1. Studienjahr	Module	LV-Typ	ECTS	PR
Grundmodul 1	Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik		9	6
A.1	Philosophische Anthropologie	VO/VU	3	2
A.2	Grundpositionen der Ethik	VO/VU	3	2
A.3	Moralentwicklung und Wertebildung	PS	3	2
Grundmodul 2	Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft		7	4
B.1	Identität, Gender, Diversität und Glück	VO/VU	3	2
B.2	Lebenswelten und Lebensformen	SE/PS	4	2
Grundmodul 3	Ethik im Spannungsfeld von Moral Politik, und Recht		7	4
C.1	Legalität und Moralität	VO/VU	3	2
C.2	Menschenrechte und Menschenpflichten	SE/PS	4	2
Grundmodul 4	Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen		7	4
D.1	Religionen und deren Ethos	VO/VU	3	2
D.2	Interkulturalität: Begegnung und Konflikt, Fremdsein und Migration	SE/PS	4	2
2. Studienjahr				
Erweiterungspflichtmodul	Grundformen ethischen Lernens und Lehrens		7	4
E.1	Didaktik des Ethikunterrichts: Grundpositionen und Methoden	VO/VU	3	2
E.2	Wertevermittlung in Bildungsprozessen	SE/PS	4	2
Wahlpflichtmodul	Fragen der Umwelt- und Bioethik		7	4
F.1	Religiöse und weltanschauliche Perspektiven der Tier- und Bioethik	VO/VU	3	2
F.2	Ethische Herausforderungen des Anthropozäns	SE/PS	4	2
Wahlpflichtmodul	Fragen der Medien- und Technikethik		7	4
G.1	Grundlagen der Technik- und Medienphilosophie	VO/VU	3	2
G.2	Ethische Herausforderungen digitaler Lebenswelten	SE/PS	4	2
Wahlpflichtmodul	Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik		7	4

H.1	Grenzfragen des Lebens: Reproduktionsmedizin, Gen-Ethik, Pflegeethik, Sterbehilfe	VO/VU	3	2
H.2	Aktuelle Herausforderungen: Selbstopтимierung, Sportethik, Transhumanismus, Ewiges Leben	SE/PS	4	2
Wahlpflichtmodul	Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik		7	4
I.1	Grundpositionen der Wirtschaftsethik	VO/VU	3	2
I.2	Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und globale Entwicklung	SE/PS	4	2
Abschlussarbeit			9	

VI. Modulbeschreibungen

Grundmodul 1	Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik
ECTS-Anrechnungspunkte	9
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen der philosophischen Anthropologie • Menschenbilder und deren normative Aspekte • Autonomie, Freiheit, Mündigkeit, Verantwortung • Animal rationale, Zoon politikon • Grundlagen und Schlüsselbegriffe der Ethik: Moral und Sitte, Gut und Böse, Wert und Würde • Typen normativ-ethischer Theorien (insbesondere naturrechtliche, eudaimonistische, deontologische, utilitaristische, konsequentialistische, diskurs- und tugendethische) • Verantwortungs- und Gesinnungsethik • Möglichkeiten der rationalen Begründung von Moral • Grundlagen der Moralpsychologie • Entwicklungsstufen des moralischen Urteilens
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte der philosophischen Anthropologie zu verstehen und deren normative Implikationen zu reflektieren. • grundlegende Gegebenheiten der menschlichen Existenzweise zu analysieren. • das begriffliche Instrumentarium der Ethik korrekt anzuwenden. • Modelle ethischer Begründung zu unterscheiden, zu vergleichen und auf ihre Plausibilität hin zu prüfen. • klassische Texte und Vertreter/innen der Moralphilosophie zu analysieren. • die psychologischen Aspekte moralischen Handelns differenziert wahrzunehmen und angemessen zu beurteilen. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Grundmodul 2	Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Philosophische Glückskonzeptionen • Familie, Freundschaft, Gruppe, soziale Gemeinschaft, Idole und Vorbilder, Ich und Wir • Sex und Gender • Vielfalt und Identitätspolitik • Probleme kollektiven Entscheidens • empirische und normative Grundlagen des Handelns einzelner Personen und sozialer Organisationen • Verantwortung von Individuen und Gemeinschaften
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • philosophische Glückskonzeptionen zu benennen und zu vergleichen. • den Einfluss des sozialen Umfelds auf das Individuum zu beschreiben und zu diskutieren. • Geschlechterrollen und deren Bedeutung für die Identitätsbildung zu problematisieren. • Kategorien gesellschaftlicher Diversität zu definieren und aktuelle identitätspolitische Diskurse zu beurteilen. • Möglichkeiten und Grenzen der Verantwortung einzelner Akteure aufzuzeigen. • individuelle Handlungspläne, soziale Praktiken und politische Projekte kritisch zu bewerten. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Grundmodul 3	Ethik im Spannungsfeld von Moral, Politik und Recht
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturrecht, Positives Recht • Soziale Ordnung, Recht, Staat und Politik • Konzepte des rechtsethischen Diskurses • Verhältnis von Individualmoral, Legalität und Legitimität • Gewissen und Zivilcourage, Recht auf Widerstand • Entwicklung und Begründung der Menschenrechte, Rechtsstaat • Menschenpflichten, die sich aus den Menschenrechten ergeben • Strategien des Konfliktmanagements • Krieg und Frieden

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze der rechtspolitischen Argumentation anzuwenden. • die Zusammenhänge und Differenzen zwischen Recht und Moral zu bestimmen. • die Verschränkung zwischen Strukturen- und Individualethik zu erklären. • gesellschaftliche Normierungen zu analysieren. • die sozialen Kontexte der ethischen Diskurse zu reflektieren. • Grundlagen des Menschenrechtsdiskurses zu benennen und handlungsleitend anzuwenden. • staatliche Rechtsnormen im Kontext von Menschenwürde und Menschenrechten zu beurteilen. • Modelle von (internationaler) Konfliktprävention und -lösung gegenüberstellen zu können. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
---	--

Grundmodul 4	Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Weltreligionen • Das Heilige und Profane • Religionen und deren Moralsysteme, Weltethos • Rolle der Religionen in traditionellen und modernen Gesellschaften • Diversität und kulturelle Vielfalt • Verschränkung von kulturellen und religiösen Fragestellungen • Konzepte der Interkulturalität • Fremdheit – Andersheit; Flucht und Migration
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Religionsbegriffe und Definitionen von Religion zu differenzieren. • die religionskundlichen Eckdaten von Judentum, Christentum, Islam sowie Hinduismus, Buddhismus und den religiösen Traditionen Chinas anzuführen. • Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Religionen und deren Ethos zu identifizieren. • unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensorientierungen vorurteilsfrei zu reflektieren. • Ideen für den schulischen Umgang mit Fragen der religiösen und kulturellen Vielfalt zu entwickeln.

	<ul style="list-style-type: none"> • den Unterschied zwischen traditionalistischen und pluralistischen Gesellschaftsformen zu erkennen und zu analysieren. • den Zusammenhang gesellschaftlicher und politischer Konflikte mit religiösen und weltanschaulichen Haltungen zu identifizieren. • interkulturelle Fragestellungen lösungsorientiert zu diskutieren. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
--	---

Erweiterungspflichtmodul	Grundformen ethischen Lernens und Lehrens
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Methoden des Ethikunterrichts; dialogische und diskursive Ansätze • Umgang mit Texten der Moralphilosophie • Formen der expliziten und impliziten Wertebildung: Indoktrination, Belehrung, Wertklärung; Wertevermittlung, Werteerziehung • kompetenzorientiertes Lernen im Ethikunterricht • Wertneutralität und schulischer Bildungsauftrag • Faktoren und Effekte der Wertebildung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Modelle ethischen Lernens und Lehrens zu differenzieren und kontextbezogen anzuwenden. • die Wirkung expliziter und impliziter Wertebildung zu identifizieren. • Ethikunterricht kompetenzorientiert zu gestalten. • Themen der Praktischen Philosophie didaktisch umzusetzen. • die bildungspolitische Debatte zum Ethikunterricht in Österreich zu analysieren. • kultursensible Modelle ethischer Bildung zu entwickeln. • genderfaire und diskriminierungsfreie Diskursräume zu eröffnen.

Wahlpflichtmodul	Fragen der Umwelt- und Bioethik
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anthropozentrische, pathozentrische, biozentrische und holistische Konzepte der Bioethik • Umwelt und Klima als moralische Probleme • Ethische Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung • Pflanzenethik • Ökologische Nachhaltigkeit als moralische Forderung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte der Bioethik zu unterscheiden und auf Teilprobleme anzuwenden. • wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte von Klima- und Umweltdiskursen zu erläutern und ethisch zu reflektieren. • verschiedene Ansätze und Begründungen der Tierethik zu differenzieren. • zu aktuellen tierethischen Fragen Stellung zu nehmen. • grundlegende Fragen und Begründungen der Pflanzenethik zu skizzieren. • Nachhaltigkeit als moralische Forderung zu benennen und zu argumentieren. • Themen und aktuelle Fragen der Umwelt- und Bioethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Wahlpflichtmodul	Fragen der Medien- und Technikethik
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Philosophie der Technik und Technikfolgenabschätzung • Theorien der Medien, Digitale Medien und Kommunikationskulturen • Ethische Fragen im Umgang mit Informationen und Daten; Datenschutz; Wahrheit und Wahrhaftigkeit; journalistisches Ethos • Soziale Medien zwischen Fakenews, Cybermobbing, Filterblasen und Demokratisierung, Informationsvielfalt, Partizipation, Zensur • Effekte der Informations- und Kommunikationstechnologien auf Makro-, Meso- und Mikroebene

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Theorien der Medien- und Technikethik darzustellen und auf aktuelle Fragen anzuwenden. • aktuelle Fragen der Medienethik (Datenschutz, Soziale Medien) zu diskutieren und zu präsentieren. • den eigenen Umgang mit Daten und Medien kritisch zu reflektieren. • Effekte digitaler Welten auf unterschiedlichen Ebenen zu diskutieren. • Themen und aktuelle Fragen der Medien- und Technikethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
---	--

Wahlpflichtmodul	Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Gesundheit“ und „Krankheit“ als existenzielle / sozial konstruierte / empirische / normative / analytische Konzepte • Biopolitik • Umgang mit Behinderung • Spiritual Care, Ethik des Alterns, Sterben in Würde • Medizin zwischen Heilen, Verbessern (Enhancement) und Wunscherfüllung, Selbstoptimierung und Doping • Fortpflanzungsmedizin: reproduktive Autonomie und moralischer Status des menschlichen Embryos • Gentherapie, Genmanipulation und Eugenik • Unsterblichkeitsphantasien auf Grundlage moderner Technik
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Begriffe medizin- und gesundheitsethischer Diskurse zu benennen und zu differenzieren. • zu Fragen des ethischen Umgangs mit Behinderung Stellung zu nehmen. • personale, soziale, ethische und medizinische Dimensionen von Alter, Pflege und Sterben zu beschreiben. • Spezialfragen der Medizinethik (Enhancement, Reproduktionsmedizin, Genetik) wissenschaftsbasiert zu präsentieren und zu diskutieren. • Theorien des Trans- und Posthumanismus zu benennen und kritisch zu evaluieren. • Themen und aktuelle Fragen der Medizin-, Gesundheits- und Sportethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Wahlpflichtmodul	Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moral und Markt • Wirtschaft und Politik • Recht auf Arbeit und Wandel der Arbeitswelt; Wert von Arbeit • Ethische Aspekte der Globalisierung • Verteilungsgerechtigkeit und Bedürfnisgerechtigkeit • Gemeinwohlökonomie • Unternehmenskultur und Unternehmensverantwortung • Solidarität, Subsidiarität, Versicherungsprinzip
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedeutsame Ansätze der Wirtschaftsethik zu unterscheiden. • grundlegende Theorien und Konzepte von Wirtschaft (Liberalismus, Kapitalismus, Kommunismus, soziale Marktwirtschaft ...) zu differenzieren. • das Verhältnis von wirtschaftlichen und politischen Systemen kritisch zu reflektieren. • die soziale Bedeutung von Arbeit und Arbeitslosigkeit zu problematisieren. • zu ethischen Fragen der Globalisierung Stellung zu nehmen. • zwischen verschiedenen Konzepten von Gerechtigkeit zu unterscheiden und diese gegenüberzustellen. • Prinzipien und Ansätze der Gemeinwohlökonomie zu benennen. • Fragen der Unternehmensethik zu definieren und zu analysieren. • Themen und aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

VII. Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)
oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)

3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanenter Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgänge mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

